

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

Urbane Energiewende

und **Antwort** vom 14. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11464
vom 4. April 2022
über Urbane Energiewende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat den Begriff „Urbane Energiewende“?
2. Was unterscheidet die „Urbane Energiewende“ von einer allgemeinen Energiewende im gesamten Bundesgebiet?

Zu 1. und 2.: Der Senat orientiert sich bei seiner Definition der „Urbanen Energiewende“ an der Definition der Deutschen Energieagentur (dena) aus ihrem Abschlussbericht zum dena-Projekt „Urbane Energiewende“ aus dem Jahr 2019: „Die urbane Energiewende ist die Gesamtheit aller Maßnahmen und Umsetzungsprojekte im urbanen Raum, die zum Gelingen der Energiewende beitragen. Sie ist kein autarkes System, sondern als eine Vielzahl von vernetzten Teilsystemen zu begreifen.“ Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die urbane Energiewende ist, die integrierte Umsetzung in den Sektoren Energie, Gebäude, Verkehr und Industrie.¹

Die urbane Energiewende trägt dazu bei, die Sektorenkopplung zu stärken, begrenzte Netzkapazitäten beim Transport von Energie in Ballungsräume zu begegnen, lokale Potenziale erneuerbarer Energien verstärkt zu nutzen und Flächenkonkurrenzen in ländlichen Regionen entgegenzuwirken.

Um die internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu erreichen und dem menschengemachten Klimawandel zu begegnen, müssen alle Potenziale im urbanen bzw. städtischen sowie ländlichen Raum genutzt werden. Städte sind u.a. von hoher Bevölkerungsdichte, hohem Energiebedarf je Flächeneinheit, hoher Dichte von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, enger Bebauung und dichtem Verkehr geprägt. Die Energiewende in der Stadt steht deshalb vor anderen Herausforderungen und Möglichkeiten als im ländlichen Raum. Diese müssen von der Bundes- und Landespolitik berücksichtigt und adressiert werden. Eine wichtige Restriktion ist beispielsweise das Flächenpotenzial für den Ausbau von Erneuerbaren Energien für die Strom- und Wärmeversorgung. Im ländlichen Raum gibt es Flächen für z.B. Windenergie, Solarthermie und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Diese stehen in Berlin nicht

¹ Deutsche Energieagentur (2019): [„Abschlussbericht dena-Projekt Urbane Energiewende“](#)

ohne weiteres zur Verfügung. Das Potenzial für den Ausbau der Solarenergie auf den Berliner Dächern ist hingegen hoch. Der im März 2020 vom Senat verabschiedete Masterplan Solarcity zeigt auf, dass ein Solarstromanteil von 25 Prozent in Berlin erreicht werden kann. Für die Wärmewende kann Berlin zudem auf Fernwärme- und Gasnetze zurückgreifen und dezentrale Technologien wie z.B. die Wärmepumpe nutzen.

3. Welchen Inhalt hat der Beschlussvorschlag „Urbane Energiewende“, den das Land im Juni 2021 in die Energieministerkonferenz eingebracht hatte?

Zu 3.: Berlin hat im Juni 2021 gemeinsam mit Hamburg und Bremen einen Beschlussvorschlag zur urbanen Energiewende in die Energieministerkonferenz eingebracht.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fassten am 23. Juni 2021 folgenden Beschluss:

- Die Energiewende in den urbanen Zentren wurde neben der Energiewende im ländlichen Raum als eine wichtige Säule der Energiewende in Deutschland anerkannt. Sie trägt dazu bei, die Sektorenkopplung zu stärken, begrenzte Netzkapazitäten beim Transport von Energie in Ballungsräume zu begegnen, lokale Potenziale erneuerbarer Energien verstärkt zu nutzen und Flächenkonkurrenzen in ländlichen Regionen entgegenzuwirken.
- Voraussetzung für die urbane Energiewende ist die Nutzung der Energieeffizienzpotenziale von Gebäuden gemäß des Leitprinzips „Efficiency First“.
- Für eine erfolgreiche Wärmewende im Quartier ist die objektnahe Erzeugung erneuerbarer Energien, die Nutzung lokaler Abwärmepotenziale und eine weitgehend dekarbonisierte leitungsgebundene Wärmeversorgung erforderlich.
- Für die Versorgung der urbanen Zentren mit erneuerbarer Energie ist der Ausbau der Photovoltaik an und auf Gebäuden entscheidend.
- Mieterstrom ist ein wichtiges Instrument, um den Ausbau der Solarenergie in den Städten voranzubringen und eine Beteiligung von Mieterinnen und Mietern an der Energiewende zu ermöglichen. Die Regelungskulisse ist so auszugestalten, dass eine einfache und unbürokratische Umsetzung von Mieterstromprojekten ermöglicht wird.
- Quartierslösungen sind ein geeignetes Mittel, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Ballungsgebieten voranzubringen.

Zusätzlich wurden konkrete Forderungen an die Bundesregierung gestellt, die rechtlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass eine erfolgreiche Umsetzung der urbanen Energiewende ermöglicht wird.

4. Welche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aus diesem Beschlussvorschlag konnten andere Städte für sich ableiten und wie profitiert Berlin von den Erfahrungen anderer Städte bei der „Urbanen Energiewende“?

Zu 4.: Der Beschluss der Energieministerkonferenz adressiert die Bundesregierung. Dem Senat ist nicht bekannt, welche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen andere Städte aus dem Beschlussvorschlag ableiten.

Berlin tauscht sich u.a. im Rahmen der Energieministerkonferenz mit anderen Städten z.B. mit Hamburg zur Energiewende aus.

Berlin, den 14. April 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe